

Beglaubigte Übersetzung aus dem Polnischen

Stempel:

Bezirkskommission zur Untersuchung
der hitleristischen Verbrechen in
Krakau, Czarnieckiego Str. 3

Az.: Ko. 13/68

Bezirkskommission zur Untersuchung der hitleri-
stischen Verbrechen in Krakau

Protokoll einer Zeugenvernehmung

Krakau, den 1. März 1968

Magister Jan Brandys, Vize-Woiwodschaftsstaatsanwalt, der vom Generalstaatsanwalt an die Bezirkskommission zur Untersuchung der hitleristischen Verbrechen in Krakau abkommandiert wurde, hat gem. Art. 4 des Dekrets vom 10.11.1945 Amtsbl. Nr. 51 Pos. 293 und Art. 219 der Strafprozeßordnung unter Mitwirkung der Protokollführerin Janina Stozek den nachstehend Aufgeführten als Zeugen ohne Eidabnahme vernommen. Der Zeuge wurde belehrt über sein Recht der Aussageverweigerung (Art. 94 der Strafprozeßordnung) und über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage.

Der Zeuge sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname: Dr. Jan Grabczynski
Datum und Ort der Geburt: 21.5.1908, Tarnow
Vornamen der Eltern: Julian und Helena Onitsch
Wohnort: Krakau, Westerplatte Str. 7
Beruf: Arzt, Chirurg
Wegen Meineides nicht vorbestraft.

Mit den Parteien weder verwandt noch verschwägert.

Im September 1942 wurde ich in Sandomierz von der Gestapo aus Radom verhaftet und ins Gefängnis Ostrowiec Swietokrzyski gebracht. Mitte Dezember 1942 kam ich in einem Transport



- 2 -

Justizanges

Vorsitzender der Gesch.

Arzt Nr. 11

Bestimmte Übertragung aus dem Polnischen

Stempel:

Bestimmte Übertragung zur Übertragung
der historischen Verbrechen in
Krakau, Gasse Nr. 7

Kr. Ko. 12/38

Bestimmte Übertragung zur Übertragung der histori-
schen Verbrechen in Krakau

Protokoll einer Zeugenvorladung

Krakau, den 1. März 1968

Magister Jan Brandy, Vize-Vorbereitungsausschuss, der
von Generalstaatsanwalt an die Bestimmungsausschuss zur Unter-
suchung der historischen Verbrechen in Krakau abnommen
dort wurde, hat Art. 2 des Dekrets vom 10.11.1945 Absatz 1
Nr. 21 des Art. 219 der Strafprozessordnung unter
Mitwirkung der Protokollführerin Janina Stosz den nach-
stehend Aufgeführten als Zeugen ohne Eidnahme vernommen.
Der Zeuge wurde befragt über sein Recht der Aussageverweige-
rung (Art. 24 der Strafprozessordnung) und über die recht-
lichen Folgen einer falschen Aussage.

Der Zeuge sagte wie folgt aus:

Vor- und Zuname: Dr. Jan Grabowski

Datum und Ort
der Geburt: 21.5.1908, Jaroslaw

Vorname der Eltern: Julian und Helena Ostrowski
Wohnort: Krakau, Westplatz Nr. 7

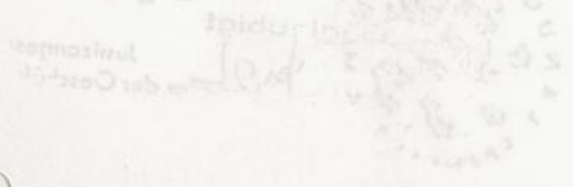
Beruf: Arzt, Chirurg

Gegen Meinelides nicht vorbestraft.

Mit den Partein weder verwandt noch verschwägert.

Im September 1942 wurde ich in Sandbitter von der Gestapo
aus Radom verhaftet und ins Gefängnis Ostrowa Swietokrzyski
gebracht. Mitte Dezember 1942 kam ich in einem Transport

- 2 -



mit anderen Häftlingen in das Konzentrationslager Auschwitz. In diesem Lager erhielt ich den roten Winkel mit dem Buchstaben "P" sowie die Lager-Nr. 83864. Gleich am zweiten Tag nach meiner Ankunft im Lager, d.h. am 16. Dezember 1942 wurde ich dem Lagerkrankenbau (HKB) auf den Block Nr. 21 zur Arbeit zugeteilt. Zuerst ernannte man mich zum Pfleger auf diesem Block, ich führte jedoch von Anfang an die ärztlichen Funktionen durch. Nach einer kurzen Zeit wurde mir die Funktion des Chirurgen bei der sog. "schmutzigen Chirurgie" aufgetragen, die sich im 1. Stock dieses Blocks befand. Unabhängig davon führte ich Operationen durch bzw. assistierte bei den Operationen, die im Operationsraum der sog. "sauberen Chirurgie" durchgeführt wurden, die sich im Erdgeschoß dieses Blocks befand. Ende 1943 wurde mir die ärztliche Aufsicht über den ganzen Block 21 aufgetragen. Ich erkläre dabei, daß der Block 21, der zum Häftlingekrankenbau des Stammlagers gehörte, für die Chirurgie bestimmt war, wobei sich auf diesem Block auch eine Zahnstation für die Häftlinge, die Schreibstube des ganzen Häftlingskrankenbau sowie das Zimmer des SS-Lagerarztes befand. In dieser Funktion arbeitete ich auf dem genannten Block bis April 1944, als ich bedingt aus dem Lager entlassen wurde mit der Auflage, in Auschwitz zu wohnen und sich bei der politischen Abteilung des Lagers ständig zu melden. In dieser letzten Zeitspanne hatte ich die Aufsicht über den Bau des Krankenhauses, besser gesagt, der chirurgischen Abteilung dieses Krankenhauses außerhalb des Lagers. Im Juli 1944 wurde ich vom Lagerchefarzt Dr. Wirths auf den Posten des Fabrikarztes in Gleiwitz abkommandiert, von wo ich im August 1944 flüchtete und mich bis zur Befreiung versteckt hielt.

Wie ich bereits oben aussagte, befand sich die Abteilung "der schmutzigen Chirurgie" im ersten Stock des Blocks 21.



Beglaubigt

kr. D.

Jusitzangest.
Leiter der Geschäftsst.

mit anderen Mittlingen in das Konzentrationslager Auschwitz.
 In diesem Lager erhielt ich den roten Winkel mit dem Buch-
 staben "F" sowie die Lager-Nr. 83884. Gleich am zweiten
 Tag nach meiner Ankunft im Lager, d.h. am 16. Dezember
 1942 wurde ich dem Lagerkrankensan (LKR) auf den Block Nr.
 21 zur Arbeit zugewiesen. Zuerst erwartete man mich zum Plie-
 ger auf diesem Block, ich führte jedoch von Anfang an die
 ärztlichen Funktionen durch. Nach einer kurzen Zeit wurde
 mir die Funktion des Chirurgen bei der sog. "schweren
 Chirurgie" aufgetragen, die sich im 1. Stock dieses Blocks
 befand. Unabhängig davon führte ich Operationen durch bzw.
 assistierte bei den Operationen, die im Operationsraum
 der sog. "schweren Chirurgie" durchgeführt wurden, die
 sich im Erdgeschoss dieses Blocks befand. Ende 1943 wurde
 mir die ärztliche Aufsicht über den ganzen Block 21 aufge-
 tragen. Ich erklärte dabei, dass der Block 21, der zur Hilfs-
 lingskammer des Stammlagers gehörte, für die Chirurgie
 bestimmt war, wobei sich auf diesem Block auch eine Zahn-
 station für die Mittlinge, die Schreibstube des ganzen
 Mittlingskrankensan sowie das Zimmer des SS-Lagerarztes
 befand. In dieser Funktion arbeitete ich mit dem gesamten
 Block bis April 1944, als ich beauftragt wurde den Lager ent-
 lassen wurde mit der Auflage, in Auschwitz zu verbleiben und
 sich bei der polnischen Abteilung des Lagers ständig zu
 melden. In dieser letzten Kapazität hatte ich die Aufsicht
 über den Bau des Krankensan, besser gesagt, der chirurgi-
 schen Abteilung dieses Krankensan außerhalb des Lagers.
 Im Juli 1944 wurde ich vom Lagerchef Dr. Winkel auf
 den Posten des Fabrikarztes in Gliwicz überstellt, von
 wo ich im August 1944 Tübingen und mich die zur Heilung
 vererbt habe.

Wie ich bereits oben auslegte, befand sich die Abteilung
 "der schweren Chirurgie" im ersten Stock des Blocks 21.

- 3 -
 Dr. med. habil. ...
 ...
 ...

Im allgemeinen Krankensaal wurde ein Raum abgetrennt, wo sich der improvisierte und primitive Operationsaal befand. Im allgemeinen Saal lagen gewöhnlich auf zweistöckigen Pritschen ca. 250 - 350 Kranke, hauptsächlich Fälle mit Eitererkrankungen. Hier lagen auch die jüdischen Häftlinge nach den sauberen operativen Eingriffen. Es war der ausschließliche Platz für die kranken jüdischen Häftlinge in der chirurgischen Abteilung, wobei es nicht erlaubt war, die Juden überhaupt in den Erdgeschoßräumen unterzubringen. Im Erdgeschoß befand sich neben den Räumen, die für Kranke bestimmt waren, die Operationsstolle, die aus dem Voroperationssaal bestand, der mit Schwingtüren von dem Hauptoperationssaal getrennt war. Dem deutschen Arzt Horst Schumann sah ich zum ersten Mal auf dem Gelände des Lagers eben in diesem Operationsraum am 20. Mai 1943. Als Arzt - Chirurg - hatte ich das Recht, den Operationssaal zu betreten, und als ich damals dort hinkam, sah ich einen Arzt, der mir bisher unbekannt war, welcher unter Assistenz des Häftlingsarztes Dr. Dering (der damals die Funktion des Chefarztes der chirurgischen Abteilung innehatte) die Operation einer Hodenentfernung an einem Häftling durchführte. Als dieser Arzt nach der Operation auf den Korridor ging, sah ich, daß er die Uniform eines Offiziers der deutschen Luftwaffe trug, in welchem Rang - weiß ich nicht. Fast gleichzeitig erklärte mir Dr. Dering, daß dieser Arzt Schumann heißt und daß gerade er die Durchführung der Kastrations- oder Hemikastrationseingriffe leitet. Ich erinnere mich nicht, Schumann vorher auf dem Gelände des Lagers oder des Lagerkrankenbaus gesehen zu haben.

Ich erkläre gleichzeitig, daß Dr. Dering vorher, Anfang Mai 1943, mich durch den Häftling Julian Kiwala zu sich in den "sauberen Operationssaal" bestellte. Dr. Dering informierte mich dort, daß der SS-Lagerarzt Dr. Entress



Einglaubigt

J. Entress
Leiter der Geschäft

In allgemeinen Krankheitszustand wurde ein Mann aufgenommen, an
 sich der laparotomische und präoperative Operationszustand bestand.
 Im allgemeinen Zustand lagen gewöhnlich auf zwei Stühlen.
 Britische ca. 250 - 300 Kranke, hauptsächlich Polio als
 Erkrankungen. Hier lagen auch die jüdischen Häftlinge
 zu nach den anderen operativen Eingriffen. Es war der
 aus schließlich Platz für die Kranken jüdischen Häftlinge
 in der chirurgischen Abteilung, wobei es nicht erlaubt
 war, die Juden überhaupt in den Operationsräumen unterzu-
 bringen. Im Endgeschoss bestand sich nach der Mauer, die
 für Kranke bestimmt waren, die Operationstische, die aus
 dem Voroperationsraum bestanden, der mit Schlingtüchern von
 dem Hauptoperationsraum getrennt war. Von deutschen Arzt
 Hört Schuman war ich zum ersten Mal auf dem Gelände des
 Lagers eben in diesem Operationsraum am 20. Mai 1943. Als
 Arzt - Chirurg - hatte ich das Recht, den Operations-
 zu betreten, und ich sah damals dort hinten, sah ich einen
 Arzt, der mir bisher unbekannt war, welcher unter Assistenz
 des Häftlingstarzes Dr. Doring (der damals die Funktion
 des Chefarztes der chirurgischen Abteilung innehatte) die
 Operation einer Hodenentfernung an einem Häftling durch-
 führte. Als dieser Arzt nach der Operation auf den Kern-
 der ging, sah ich, dass er die Uniform eines Offiziers der
 deutschen Luftwaffe trägt, in welcher Rang - weiß ich nicht.
 Fast gleichzeitig erklärte mir Dr. Doring, dass dieser
 Arzt Schuman heißt und das gerade er die Durchführung
 der Kastration- oder Hysterektomieoperationen leitet. Ich
 erinnere mich nicht, Schuman vorher auf dem Gelände des
 Lagers oder des Lagerkrankens gesehen zu haben.

Ich erklärte gleichzeitig, dass Dr. Doring vorher, Anfang
 Mai 1943, mich durch den Häftling Julian Krimin zu sich
 in den "anderen Operationsraum" bestellt. Dr. Doring
 informierte mich dort, dass der SS-Lagerarzt Dr. Entress

4 -
 Dr. Entress
 Lagerarzt
 Lagerspital
 Buchenwald
 20. Mai 1943

ihm mitteilte, es gäbe eine Gruppe von Häftlingen, bei denen vorher Hoden mit Röntgenstrahlen bestrahlt wurden und denen man einen oder beide Hoden, den Anweisungen gemäß, entfernen muß. Dr. Dering, wie er mir sagte, erklärte Dr. Entress, daß er es nicht tun werde. Dr. Entress antwortete ihm daraufhin, daß in solchem Falle S.D.G. Mantel oder Klehr diese Eingriffe vornehmen werden. Unter diesen Umständen behielt sich Dering vor, nach einer kurzen Zeit die Antwort geben zu dürfen, um vorher mit den Kollegen - Häftlingsärzten - darüber zu beraten und bestellte mich zu diesem Zwecke zu sich. Schließlich kamen ich und Dering trotz des inneren Widerstandes zu der Überzeugung, daß es infolge der Gefahr für Leben und Gesundheit der betreffenden Häftlinge, falls die Operationen dieser Art von Laien, Nicht-Ärzten, durchgeführt werden, im Interesse der Häftlinge, die bereits von oben für diese Art der Operationen bestimmt wurden, notwendig ist, dem Auftrag von Dr. Entress zuzustimmen. Bei den Operationen der Hodenamputation bzw. Kastration oder der Eierstockentfernung bei den Frauen, die vorher mit Röntgenstrahlen bestrahlt wurden, trat der Arzt Schumann mit Dr. Dering in Verbindung und gab ihm eine Liste von Häftlingen (ihre Nummern und Namen) sowie Anweisungen in bezug auf den Eingriff, insbesondere, ob ein oder zwei Hoden, links oder rechts entfernt werden sollten. Schumann lieferte auch Dr. Dering oder direkt in den Operationsaal Behälter mit irgendeiner Flüssigkeit, worin nach dem operativen Eingriff die entfernten Hoden bzw. Eierstöcke hineingelegt wurden. Diese Behälter hatten einen angeschlossenen Glaspfropfen und befanden sich in einem Kasten mit Fächer. Nach einem operativen Eingriff wurden die entfernten Hoden bzw. Eierstöcke in diese Behälter hineingelegt. Auf diesen Behältern waren die Nummern und der Name des Häftlings angegeben, dem die betreffenden Organe entfernt wurden, mit Angabe, ob es sich um den rechten oder linken Hoden oder Eierstöcke abhandelt. Die Behälter wurden Dr. Schumann



ihm mittels, es gab eine Gruppe von Hülftigen, bei denen
 vorher haben mit Röntgenstrahlen bestrahlt wurden und dann
 man einen oder beide Hoden, den Anweisungen gemäß, entfern-
 ten usw. Dr. Dering, wie es mir sagte, erklärte Dr. Entress,
 daß er es nicht tun werde. Dr. Entress antwortete ihm
 daraufhin, daß in solchen Fällen S.D.C. Hoden oder Niere
 diese Eingriffe vornehmen werden. Unter diesen Umständen
 behält sich Dering vor, nach einer kurzen Zeit die Antwort
 geben zu dürfen, um vorher mit den Kollegen - Hülftigen -
 Entress - darüber zu beraten und beabsichtigt sich zu diesem
 Zwecke zu sich. Schließlich kamen ich und Dering freilich
 des inneren Widerstandes zu der Überzeugung, daß es künftige
 der Gefahr für Leben und Gesundheit der betroffenen Hülft-
 linge, falls die Operationen dieser Art von Entress, nicht
 würden, durchgeführt werden, im Interesse der Hülftlinge,
 die bereits von oben für diese Art der Operationen bestrahlt
 worden, notwendig ist, den Auftrag von Dr. Entress auszusüß-
 men. Bei den Operationen der Hodenentfernung bzw. Nierenent-
 fernung über der Eierstockentfernung bei den Frauen, die vorher
 mit Röntgenstrahlen bestrahlt wurden, trat der Arzt Entress
 mit Dr. Dering in Verbindung und gab ihm eine Liste von
 Hülftigen (ihre Nummern und Namen) sowie Anweisungen in
 Bezug auf das Eingriff, insbesondere, ob ein oder zwei
 Hoden, links oder rechts entfernt werden sollten. Schumann
 informierte auch Dr. Dering über diese in den Operationen
 behilflich mit irgendeiner Vorgesetzter, worin nach den opera-
 tiven Eingriff die entfernten Hoden bzw. Nierenstücke hinsen-
 det wurden. Diese Behälter hatten einen geschlossenen
 Glasstopfen und befanden sich in einem Kasten mit Eisener.
 Nach einem operativen Eingriff wurden die entfernten Hoden
 bzw. Nierenstücke in diese Behälter hineingelegt. Auf diesen
 Behältern waren die Nummern und der Name des Hülftlings
 angegeben, der die betreffenden Organe entfernt wurden,
 mit Angabe, ob es sich um den rechten oder linken Hoden
 oder Eierstocke handelt. Die Behälter wurden Dr. Schumann

- 2 -
 Dr. Entress
 Dr. Dering
 Dr. Schumann
 Dr. Hülftig

im Winter des Jahres 1943, wobei sich das Material
wie ich es eben angab, ebenfalls auf den Block 21, in
der Nähe des Operationsstandes befand. Am 20. Mai 1943 kam
zu der Zeit Schumann, wie ich es oben angegeben habe, per-
sönlich solche Operation der Lebensrettung bei einem
oder vielleicht bei zwei Häftlingen durch. Auf diesen
Fall sah ich nicht, das Schumann solche Operationen in
Operationsaal des Blocks 21 durchgeführt hätte. Ich sah
aber weiterhin, das Schumann bei solchen Operationen der
Hoden- bzw. Prostataentfernung in dem Operationsaal, bzw.
auch war, bei solchen Operationen assistierte oder besser
ging, diesen Verlauf kontrollierte und die Eintragungen
auf den Häftlingen mit ihm während der betreffenden Operation
entweder Hoden oder Prostataentfernung Notizen verglich.
Ich sah ebenfalls, das solche operative Eingriffe in mehr
als 10 Fällen die SS-Ärzte Dr. Fahrens und Hilde durch-
führten. Diese Operationen wurden von den genannten Ärzten
unter Aufsicht durchgeführt. Außerdem führte Dr. Döring
oder ich auf Anweisung von Dr. Fahrens eine Reihe von
Operationen dieser Art durch, wobei wir im Interesse der
Gesundheit bzw. des Lebens des operierten Häftlings hand-
elten. Alle Operationen dieser Art werden bei Landeshel-
dung durchgeführt. Diese Operationen wurden sowohl in eigen-
lichen Operationsaal als auch in Voroperationaal durch-
geführt, wo zu diesem Zweck ein Feldoperationaal ein-
gerichtet war. Der erste operative Eingriff dieser Art wur-
de am 6. Mai 1943 an 15 Häftlingen durchgeführt und im
Operationaal als casus experimentalis eingestuft. In der
Zeit von Mai 1943 bis November 1943 wurden die Operationen
dieser Art, soweit ich mich entsinnere, an 100 Häftlingen,
darunter an 10 Frauen durchgeführt. Alle operierten Häft-
linge waren jüdischer Nationalität und Frauen waren gynäkische
Fälle. Alle operierten waren junge Menschen, gewöhnlich
im Alter von ca. 20 Jahren. Wenn die operierten vorher mit
Röntgenstrahlen bestrahlt wurden, weiß ich nicht, bei wie-

- 6 -
Dr. Fahrens
Leitender Arzt
Krankenhaus
Lager
Häftlinge

chen von ihnen wurden vor Beginn der Operation die Blutüberfüllung der Haut auf den Hodensack und in seiner Gegend sowie die für die starken Bestrahlungen mit Röntgenstrahlen charakteristischen Veränderungen festgestellt. Wo sie mit Röntgenstrahlen bestrahlt wurden und in welchen Dosen, weiß ich nicht. Aus Gesprächen mit manchen Kranken, die ich oder andere Ärzte mit ihnen hatten, erfuhr ich, daß die Zeit der Bestrahlung mit Röntgenstrahlen verschieden war, so, als ob man die Dosen versuchte. Manche Kranken sagten, daß sie kurz unter "der Lampe" waren, die anderen bedeutend länger. Da sie keine Uhren hatten, konnten sie die Zeit nicht bestimmen. Wo sie mit diesen Strahlen bestrahlt wurden, weiß ich nicht, aus den Erzählungen der Kollegen, Häftlinge, weiß ich, daß es angeblich irgendwo im Lager Birkenau geschah. Die für die Operationen dieser Art bestimmten Häftlinge trafen in der chirurgischen Abteilung morgens ein und waren im Saal der "schmutzigen Chirurgie" untergebracht; am Nachmittag führte man sie in das Erdgeschoß, in den eigentlichen Operationsaal, wo sie dem Eingriff unterworfen wurden. Die betreffenden Häftlingsfrauen wurden dagegen vom Block 10 direkt in den Operationsaal geführt und unmittelbar nach dem Eingriff zurück auf den Block 10 gebracht.

Die Männer wurden nach den chirurgischen Eingriffen im Saal der "schmutzigen Chirurgie" untergebracht, wo sie 8 - 10 Tage liegenblieben. Nachdem ihnen die Fäden herausgezogen wurden, entließ man sie ins Lager zurück. Wie ihr weiteres Schicksal war, weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß eine Reihe von ihnen den Eingriff überlebte, und ich sie im Lager traf. Ich sah auch nach dem Kriege ein paar von den Jüdinnen, die diesem Eingriff unterworfen waren. Ich kenne nur einen Fall, bei dem eine Häftlingsfrau nach der



Urkundenbedienter der Geschäftsstel.

chen von ihnen wurden vor Beginn der Operation die Hant-
 Übertragung der Haut auf den Hantensack und in seinen Ge-
 hönd sowie die für die starken Beziehungen mit Hantogen-
 strahlen charakteristischen Veränderungen festgestellt.
 Wo sie mit Hantogenstrahlen bestrahlt wurden und in welchen
 Dosen, weiß ich nicht. Aus Gesprächen mit anderen Kranken,
 die ich oder andere Ärzte mit ihnen hatten, erfuhr ich,
 daß die Zeit der Bestrahlung mit Hantogenstrahlen verschiede-
 nen war, so, als ob man die Dosen verwechselt hätte. Kran-
 ken sagten, daß sie kurz vorher "kurz vorher" waren, die ande-
 ren bedeutend länger. Da sie keine Urten hatten, konnten
 sie die Zeit nicht bestimmen. Wo sie mit diesen Strahlen
 bestrahlt wurden, weiß ich nicht, aus den Erzählungen der
 Kollegen, Hilflinge, weiß ich, daß es angeblich folgende
 im Lager Dikmanow geschah. Die für die Operationen dieser
 Art bestimmten Hilflinge trafen in der christlichen Abtei-
 lung morgens ein und waren im Saal der "schmutzigen Chirurgie"
 "untergebracht" am Nachmittag. Heute war sie in der Ab-
 geschoben, in den eigentlichen Operationssaal, wo sie den
 Eingriff unterworfen wurden. Die betroffenen Hilflinge-
 kranken wurden dagegen von Block 10 direkt in den Operations-
 saal geführt und unmittelbar nach dem Eingriff zurück auf
 den Block 10 gebracht.

Die Männer wurden nach dem christlichen Eingriff in
 Saal der "schmutzigen Chirurgie" untergebracht, wo sie
 8 - 10 Tage liegenblieben. Nachdem ihnen die Tücher heraus-
 gegeben wurden, entließ man sie ins Lager zurück. Wie für
 weiteres Schicksal war, weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß
 eine Reihe von ihnen den Eingriff überlebte, und ich sie
 im Lager traf. Ich sah auch nach dem Krieg ein paar von
 den Jüdinnen, die diesem Eingriff unterworfen waren. Ich
 kenne nur einen Fall, bei dem eine Hilflingin nach der

Handwritten notes and a circular stamp, possibly a library or archival mark, located at the bottom of the page.

Operation, im Vorlauf derer ihr ein Eierstock entfernt wurde, gestorben ist. Diese Häftlingsfrau starb wahrscheinlich infolge eines Blutsturzes, was ich von den Kameraden aus der Schreibstube erfuhr. Solche Eingriffe wurden in der Zeit von Ende November 1943 bis März 1944 auf dem Block Nr. 21 bestimmt nicht mehr vorgenommen, ob sie später, nachdem ich den Krankenbau verließ, durchgeführt wurden, weiß ich nicht. Es gab Fälle, daß nach der Entfernung zuerst eines Hodens, einige Zeit später der zweite Hoden entfernt wurden. Die Entfernung des Eierstocks bei den Frauen verlangte einen größeren operativen Eingriff, und zwar die Öffnung der Bauchhöhle. Es gab Tage, an denen man 19 Hoden an einem Tag entfernte. Die Eingriffe der Eierstockentfernung bei den genannten 10 Frauen fanden an einem Tag im November 1944 statt. Meiner Meinung nach bezweckten die Operationen der Hoden- bzw. Eierstockentfernung, die vom Arzt Schumann durchgeführt bzw. zur Durchführung aufgetragen wurden, die Feststellung der histologischen Einwirkung der Röntgenstrahlen auf das Gewebe der Zeugungsorgane und insbesondere die Feststellung der minimalen Strahlendosen, die eine Kastration hervorrufen könnten. Auf Grund meiner Eintragungen aus der Zeit meiner Tätigkeit als Arzt auf dem chirurgischen Block 21 des Konzentrationslagers in Auschwitz, die ich aus dem Lager mitbrachte, kann ich 78 Namen und Nummern der Häftlinge angeben, die in der Zeit von Mai 1943 bis November 1943 auf dem Block Nr. 21 den Eingriffen einer Hoden- bzw. Eierstockentfernung unterworfen wurden.

Wie ich es bereits aus Protokoll meiner Vernehmung von
Über die Anteilnahme des Arztes Horst Schumann an den Selektionen kann ich feststellen, daß Schumann auf dem Block 21 niemals Selektionen bei den kranken Häftlingen durchgeführt hat. Ob Schumann an den Selektionen auf anderen Blocks oder auf den Rampen in Auschwitz oder Birkenau teilnahm, weiß ich nicht.



Beiglaubigt

- 8 -

Justizangestellter
Urkundenbedienter der Geschäftsstelle

Berichtigung: Auf der Seite 2 in der Zeile 8 wurde das Wort "noben" gestrichen und in der Zeile 23 das Wort "wuirtsch" gestrichen, auf der Seite 5 in der Zeile 9 von oben wurde das Wort "im Auftrage" gestrichen.

Damit wurde das Protokoll beendet und als übereinstimmend mit der mündlichen Aussage unterschrieben.

Der Zeuge:	Der Vernehmende:	Die Protokollführerin
gez. Grabczynski	gez. Brandys	gez. unleserlich
(Dr. Jan Grabczynski)	(Magister Jan Brandys)	(Janina Stozek)

Fortsetzung des Protokolls der Vernehmung des Zeugen Dr. Jan Grabczynski

Krakau, den 12. März 1968

Der Vize-Woiwodschaftsstaatsanwalt Magister Jan Brandys, der vom Generalstaatsanwalt an die Bezirkskommission zur Untersuchung der hitleristischen Verbrechen in Krakau abkommandiert wurde, hat unter Mitwirkung der Protokollführerin Janina Stozek den nachstehend Erwähnten nach seiner Belehrung über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage als Zeugen vernommen.

Der Zeuge Dr. Jan Grabczynski, die Angaben zur Person wie im Protokoll der Vernehmung vom 1. März 1968, sagte aus:

Wie ich es bereits zum Protokoll meiner Vernehmung vom 1. März 1968 gab, wurden während meines Aufenthaltes und meiner Tätigkeit in der chirurgischen Abteilung des Blocks 21 - soweit ich mich erinnere - 169 operative Eingriffe der Emikastration oder Kastration an den Häftlingen des Konzentrationslagers Auschwitz in dieser Abteilung durchgeführt. Diese Eingriffe wurden im Operationsbuch dieses



berichtigungs: Auf der Seite 2 in der Zeile 8 wurde das
Wort "neben" gestrichen und in der Zeile 13 das Wort
"wichtig" gestrichen, auf der Seite 3 in der Zeile 9
von oben wurde das Wort "in Auftrag" gestrichen.
Damit wurde das Protokoll beendet und als Urkopie
mit der mündlichen Aussage unterschrieben.

Der Zeuge: Der Vernehmende: Die Protokollführerin
Gen. Grabowyski Gen. Brandys Gen. Malinowski
(Dr. Jan Grabowyski) (Magister Jan (Janina Stenok)
Brandys)

Fortsetzung des Protokolls der Vernehmung des Zeugen Dr.
Jan Grabowyski
Kakan, den 12. März 1968

Der Vize-Weisheitsratspräsident Magister Jan Brandys,
der vom Generalstaatsanwalt an die Bezirkskommission zur
Untersuchung der historischen Verbrechen in Kakan ab-
kommandiert wurde, hat unter Mitwirkung der Protokollführerin
Janina Stenok den nachstehend Erwähnten nach seiner
Belohnung über die strafrechtlichen Folgen einer falschen
Aussage als Zeugen vernommen.

Der Zeuge Dr. Jan Grabowyski, die Angaben zur Person
wie im Protokoll der Vernehmung vom 1. März 1968, sagte
aus:

Vie ich an bereits zum Protokoll meiner Vernehmung vom
1. März 1968 gab, worden während meines Aufenthaltes und
meiner Tätigkeit in der chirurgischen Abteilung des Bezirks
21 - soweit ich mich erinnere - 1959 operative Eingriffe
der Hochkategorie oder Komplexion an den Hüften des
Konzentrationslagers Auschwitz in dieser Abteilung durchge-
führt. Diese Eingriffe wurden im Operationbuch dieses

- 2 -
Städtisches Gericht
Kakan
Magister Jan Brandys
Gen. Malinowski

Blocks als "casus explorativus" bezeichnet. Alle diese Eingriffe wurden in der Zeit vom 6. Mai 1943 bis einschließlich November 1943 durchgeführt. Objekte dieser Eingriffe waren ausschließlich Häftlinge jüdischer Nationalität. Auf Grund meiner Eintragungen, die ich aus dem Konzentrationslager Auschwitz mitgebracht habe, führe ich die Namen und die Nummern von 78 Häftlingen, die in dieser Zeitspanne auf dem Block Nr. 21 der Kastration bzw. Hemikastration unterworfen wurden, auf:

Das sind:

- Nr. 74
- " 81
- " 80
- " 83
- " 83
- " 78
- " 83
- " 75
- " 28
- " 11
- " 11
- " 11
- " 11
- " 114
- " 114
- " 11
- " 83
- " 83
- " 11
- " 11
- " 11
- " 11
- " 11




Bezeichnet
Justizangestellter
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- 9 -

Block Nr. 21 der Kationen bzw. Natriumkationen unterworfen
 sein von 78 Kationen, die in dieser Kationensorte auf dem
 Anschwitz nachgewiesen habe, wurde ich die Namen und die Num-
 meiner Eintragungen, die ich aus dem Konzentrationslager
 ausschließlich Häftlinge jüdischer Nationalität. Auf Grund
 November 1945 durchgeführt. Objekte dieser Kategorie waren
 Exilte wurden in der Zeit von 6. Mai 1945 bis einschließlich
 Block Nr. 21 als "exclusiv jüdisch" bezeichnet. Alle diese Häft-


- Das sind:
- Nr. 74
 - " 81
 - " 80
 - " 82
 - " 83
 - " 78
 - " 85
 - " 75
 - " 28
 - " 11
 - " 11
 - " 11
 - " 11
 - " 11
 - " 11
 - " 11
 - " 11
 - " 11
 - " 11
 - " 11



 Reichssicherheitshauptamt
 Berlin

- Nr. 12
- " 12
- " 12
- " 122
- " 12
- " 11
- " 11
- " 11
- " 84
- " 11
- " 84
- " 83
- " 11
- " 11
- " 11
- " 10
- " 83
- " 83
- " 83
- " 12
- " 74
- " 1
- " 7
- " 11
- " 11
- " 1
- " 13
- " 13
- " 13
- " 13
- " 11
- " 7
- " 7
- " 6

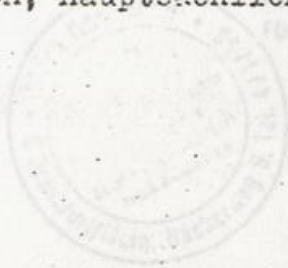
... von 78 Namen der Häftlinge ... die den vorgenannten ... unterworfen waren, ... die Zahl der ... Tatsächlich konnte ich ... auch ... 76 Namen der Häftlinge und ... in meinen Eintragungen ... Häftlinge, und ... 78 - ... Häftlingen ... auf ... einige Zeit nach der ... auf ... Häftlingen gab es auch ... hauptächlich wurde aber an ihnen ...


 Beglaubigt
 Justizangestellter
 Urkundsbüro der Geschäftsstelle

Nr. 758 hrt. Bei den in letzten Teil der Aufzählung genann-
 " 48 ingsfrauen handelt es sich um Eingriffe der Art-
 " 79 von einem Eierstock. Aus welchen Gründen diese Frauen
 " 63 mten Opfer ständen, kann ich nicht sagen.
 " 61 mir, daß alle von mir erwähnten Häftlingsfrauen, er-
 " 64 üdinnen waren. Ich bin nicht imstande, außer die
 " 75 genannten 76 Namen andere Namen der von mir erwähnten
 " 77 lingen, die den Eingriffen der Hoden- bzw. Eierstockentfernung
 " 75 un unterworfen wurden, zu nennen. Ich muß mir
 " 49 er chirurgischen Abteilung des Blocks 20 gesondert
 " 74 ingsriffen der Hoden- bzw. Eierstockentfernung,
 " 41 "caus explorativus" bezeichnet wurden, die kastre-
 " 41 is "caus iudicialis" durchgeführt wurden. Soweit
 " 38 icht ist, wurden solche Eingriffe an Häftlingen
 " 40 irt, die auf Grund des Urteils eines deutschen Gericht-
 " 38 sterilisation unterworfen werden sollten. Die Ein-
 " 43 esser Art an solchen verurteilten Häftlingen (Kastration
 " 41 egel die SS-Lagerärzte durch und unter ihnen der Le-
 " 38 Dr. Entress.
 " 40
 " 41 ung: Auf der Seite 7 in der Zeile 3 von oben "1944"
 gestrichen und "1943" eingesetzt.

Wenn ich von 78 Namen der Häftlinge spreche, die den genann-
 ten Eingriffen unterworfen wurden, meine ich die Zahl der
 Eingriffe. Tatsächlich konnte ich aufzählen, und ich zählte
 auch oben 76 Namen der Häftlinge und Häftlingsfrauen auf,
 die ich in meinen Eintragungen notiert hatte, weil die beiden
 Häftlinge, und zwar 63 -

78 - zweimal diesen Eingriffen
 unterworfen wurden. Es wurden ihnen nämlich zuerst ein Hoden
 und nach einiger Zeit auch der zweite Hoden entfernt und auf
 diese Weise ihre Kastration durchgeführt. Bei der obigen Zahl
 von 76 erwähnten Häftlingen gab es auch Fälle der einmaligen
 Kastration, hauptsächlich wurde aber an ihnen Hämikastration



Beglaubigt

Kurze Justizangestell.
 Urkundsbearbeiter der Geschäftsstelle

Nr. 728
 " 48
 " 79
 " 63
 " 61
 " 64
 " 72
 " 77
 " 72
 " 49
 " 74
 " 41
 " 41
 " 38
 " 40
 " 38
 " 43
 " 41
 " 38
 " 40
 " 41

Wenn ich von 78 Namen der Häftlinge spreche, die den Genann-
 ten Häftlingen unterworfen wurden, meine ich die Zahl der
 Häftlinge. Tatsächlich konnte ich aufzählen, und ich möchte
 auch oben 76 Namen der Häftlinge und Häftlingsfrauen auf,
 die ich in meinen Untersuchungen nicht habe, weil die beiden
 Häftlinge, und zwar

78 - zweimal diesen Häftlingen
 unterworfen wurden. Es wurden ihnen nämlich zuerst ein Höfen
 und nach einiger Zeit auch der zweite Höfen entfernt und auf
 diese Weise ihre Kastation durchgeführt. Bei der ersten Zahl
 von 76 erwähnten Häftlingen gab es auch Fälle der einseitigen
 Kastation, hauptsächlich wurde aber an ihnen Höfinkastation

Aufgenommen
 in der Ordienstelle


durchgeführt. Bei den im letzten Teil der Aufzählung genannten Häftlingsfrauen handelt es sich um Eingriffe der Entfernung von einem Eierstock. Aus welchen Ländern diese von mir erwähnten Opfer stammten, kann ich nicht sagen, es scheint mir, daß alle von mir erwähnten Häftlingsfrauen griechische Jüdinnen waren. Ich bin nicht imstande, außer den obenangegebenen 76 Namen andere Namen der von mir erwähnten 169 Häftlingen, die den Eingriffen der Hämikastration bzw. Kastration unterworfen wurden, zu nennen. Ich füge hinzu, daß in der chirurgischen Abteilung des Blocks 21 außer den obigen Eingriffen der Hoden- bzw. Eierstockentfernungen, die als "casus explorativus" bezeichnet wurden, die Kastrationen als "casus iuridicus" durchgeführt wurden. Soweit ich orientiert bin, wurden solche Eingriffe an Häftlingen durchgeführt, die auf Grund des Urteils eines deutschen Gerichtes der Sterilisation unterworfen werden sollten. Die Eingriffe dieser Art an solchen verurteilten Häftlingen führten in der Regel die SS-Lagerärzte durch und unter ihnen der Lagerarzt Dr. Entress.

Berichtigung: Auf der Seite 7 in der Zeile 3 von oben "1944" gestrichen und "1943" eingetragen.

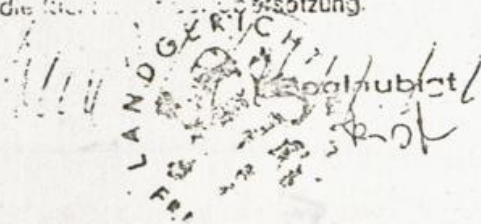
Damit wurde das Protokoll beendet und als übereinstimmend mit der mündlichen Aussage unterschrieben.

Der Zeuge:	Der Vernehmende:	Die Protokollführerin:
gez. Grabczynski	gez. Brandys	gez. J. Stozek
(Dr. Jan Grabczynski)	(Magister Jan Brandys)	(Janina Stozek)

Rundes Siegel der Bezirkskommission zur Untersuchung der hitleristischen Verbrechen in Krakau

Frankfurt am Main, den 1. November 1968

Certified true translation
Four translations conform
Für die Übersetzung



Jusizongestell.
Geschäftstestel

Genannt. Bei den im letzten Teil der Aufklärung Genannt-
 ten Häftlingen handelt es sich um Mitglieder der Ent-
 fernung von einem Kloster. Aus welchen Ländern diese von
 mir erwähnten Opfer stammten, kann ich nicht sagen, es
 scheint mir, das alle von mir erwähnten Häftlingen grie-
 chische Juden waren. Ich bin nicht imstande, außer den
 obenangeführten 75 Namen andere Namen der von mir erwähnten
 100 Häftlingen, die den Eingriffen der Häftlinge bzw.
 Kastration unterworfen wurden, zu nennen. Ich lege hinzu,
 das in der christlichen Abteilung des Blocks 21 außer den
 obigen Eingriffen der Höfen- bzw. Klosterkastrationen,
 die als "causae explorativae" bezeichnet wurden, die Kastration
 als "causae iudiciales" durchgeführt wurden. Soweit
 ich informiert bin, wurden solche Eingriffe an Häftlingen
 durchgeführt, die auf Grund des Urteils eines deutschen Gerichts
 der Sterilisation unterworfen worden sollten. Die Ein-
 griffe dieser Art an solchen verurteilten Häftlingen wurden
 in der Regel die SS-Lagerärzte durch und unter ihnen der Ia-
 Genannt Dr. Kautz.

Berichtigung: Auf der Seite 7 in der Zeile 3 von oben "1944"
 Geht ein und "1945" einzusetzen.
 Damit wurde das Protokoll beendet und als überlastet
 mit der mündlichen Aussage unterzeichnet.

Der Zeuge: Der Vernehmende:
 Gen. Grabowinski Gen. Brandys
 (Dr. Jan Grabowinski) (Magister Jan
 Brandys)
 Die Protokollführerin:
 Gen. J. Stoczek
 (Janina Stoczek)

Rundes Siegel der Bezirkskommission zur Untersuchung
 der hitlerischen Verbrechen in Krakau

Frankfurt am Main, den 1. November 1968

Gezeichnet von
 Protokollführerin
 Gen. J. Stoczek



Protokollführerin
 Gen. J. Stoczek

